



Kantonsrat Kanton Schaffhausen
Zuhanden vorberatende Kommission Strukturreform
8200 Schaffhausen

Altdorf, 9. Juni 2015

Bericht und Antrag des Regierungsrates des Kantons Schaffhausen an den Kantonsrat zum Grundsatzbeschluss betreffend das Verfahren zur Reorganisation des Kantons Schaffhausen und seiner Gemeinden

Stellungnahme des Verbandes der Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten des Kantons Schaffhausen (VGGSH)

Sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte

Der Verband der Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten des Kantons Schaffhausen (VGGSH) bedankt sich für die Gelegenheit, sich aus Sicht der angeschlossenen 23 Gemeinden zum Grundsatzbeschluss betreffend das Verfahren zur Reorganisation des Kantons Schaffhausen und seiner Gemeinden äussern zu können.

Zusammenfassung

Der VGGSH empfiehlt Eintreten auf den Bericht und Antrag des Regierungsrates. Das Ziel und der Handlungsbedarf sind unbestritten. Die Schaffung von zeitgemässen und zukunftstauglichen Strukturen, welche die Erbringung der staatlichen Dienstleistungen bürgerfreundlich, kompetent, effizient und kostengünstig ermöglichen, ist auch das Ziel des VGGSH.

Der VGGSH schlägt vor, das Vorgehen zu ändern. Ziele und Aufgaben bestimmen die Strukturen, Grössen und Ebene der Ausführung (Kanton oder Gemeinde). Daher sind die vom Regierungsrat in der Phase 2 vorgesehenen Arbeiten vorzuziehen. Bevor die Aufgabendefinition / Aufgabenteilung nicht stattgefunden hat, ist auf eine Volksabstimmung zu verzichten.

Geschäftsstelle: Heidi Fuchs - Dorfstrasse 15 - 8243 Altdorf SH
Tel. 079 484 64 38 – info@gemeinden.sh – www.gemeinden.sh

Präsident: Hansruedi Schuler - Gemeindeverwaltung - Zeltgstrasse 8 - 8222 Beringen
Tel. 052 687 24 24 - gemeindepraesident@beringen.ch

Das Modell „Aufhebung der Gemeinden – eine kantonale Verwaltung“ erachtet der Verband als den falschen Weg.

Sofern das vom Regierungsrat geplante Vorgehen bestehen bleibt stellt der VGGSH diverse Aussagen der Vorlage zum Modell „Aufhebung der Gemeinden – eine kantonale Verwaltung“ in Frage.

Eintreten, Ziel und Handlungsbedarf unbestritten

Der VGGSH empfiehlt Eintreten auf den Bericht und Antrag des Regierungsrates. Die Schaffung von zeitgemässen und zukunftstauglichen Strukturen, welche die Erbringung der staatlichen Dienstleistungen bürgerfreundlich, kompetent, effizient und kostengünstig ermöglichen, ist auch das Ziel des VGGSH. Dass hier im Kanton Schaffhausen Handlungsbedarf besteht wird nicht in Frage gestellt. Es ist notwendig, zu prüfen, ob die aktuelle Organisation/Struktur noch zeitgemäss ist. Nach Ansicht des VGGSH besteht mit dem vorgeschlagenen Vorgehen, zuerst über zwei grundsätzliche Modelle abzustimmen, ein erhebliches Risiko eines doppelten Neins. Für die Stimmberechtigten ist die Auswirkung der zwei Modelle unklar. Sie können nicht einschätzen was es für sie bezüglich der zukünftigen Erbringung von staatlichen Dienstleistungen bedeutet - sie müssten die "Katze im Sack kaufen".

Änderung Vorgehen: Aufgaben bestimmen Strukturen

Der VGGSH schlägt vor, das Vorgehen zu ändern. Ziele und Aufgaben bestimmen die Strukturen, Grössen und Ebene der Ausführung (Kanton oder Gemeinde). Daher sind die vom Regierungsrat in der Phase 2 vorgesehen Arbeiten vorzuziehen. Bevor die Dienstleistungs-/Aufgabendefinition nicht stattgefunden hat, ist auf eine Volksabstimmung zu verzichten.

Das Ergebnis dieser Definition und die Zuteilung deren Ausführung bestimmen darüber, wie gross und leistungsfähig eine Gemeinde sein muss. Es soll auch möglich sein, dass Aufgaben vom Kanton an die Gemeinden gehen, nicht nur umgekehrt. Es soll so wenig wie möglich Verbundaufgaben und -finanzierungen geben. Wer für die Aufgabe zuständig ist, soll auch für die Finanzierung zuständig sein (Finanzierungsentflechtung).

Die Struktur muss den Aufgaben folgen und nicht umgekehrt. Also muss Phase 2 vorgezogen werden. Erst, wenn klar ist, welche Aufgaben die Gemeinden zukünftig zu erfüllen haben, kann über die Leistungsfähigkeit resp. die notwendige Grösse einer Gemeinde entschieden werden. Sonst ist das für die Stimmberechtigten eine Black Box, die sie so verunsichern kann, dass es in der geplanten Volksabstimmung zu einem doppelten Nein kommen könnte. Die Stimmberechtigten kaufen nicht gerne die Katze im Sack. Im vorgelegten Modell wissen sie aber noch gar nicht, welche Aufgaben wo erfüllt werden, wie die Strukturen aussehen und wo sie sich als Einwohner einordnen müssen. So kann der Schleitheimer z.B. nicht wissen, ob es Schleithelm noch gibt, wenn er die Frage a) Modell "wenige leistungsfähige Gemeinden" bejaht.

Geschäftsstelle: Heid i Fuchs - Dorfstrasse 15 - 8243 Altdorf SH
Tel. 079 484 64 38 - heidi.fuchs@bluewin.ch

Präsident: Hansruedi Schuler - Gemeindeverwaltung - Zelgstrasse 8 - 8222 Beringen
Tel. 052 687 24 24 - gemeindepraesident@beringen.ch

Das Risiko, schon in der ersten Abstimmung ein doppeltes Nein oder dann mit der Folgeabstimmung über die neue Struktur Schiffbruch zu erleiden, erscheint bei diesem Weg erheblich grösser, mit dem umgekehrten Vorgehen wesentlich kleiner.

Die zeitliche Zielsetzung kann nach Ansicht des VGGSH auch mit diesem Weg eingehalten werden.

Ablehnung Modell „Aufhebung der Gemeinden – eine kantonale Verwaltung“

Das Modell „Aufhebung der Gemeinden – eine kantonale Verwaltung“ erachtet der Verband als den falschen Weg.

Weshalb wird eine Variante zur Abstimmung gebracht, die aus unserer Sicht politisch unrealistisch ist und von der man weiss, dass sie den sinnvollen Strukturprozess nur belastet?

Ein Kanton ohne Gemeinden würde den in der Bundesverfassung garantierten Subsidiaritätsgedanken unseres bewährten föderalistischen Modells und die Gemeindeautonomie vollständig aushöhlen, auch wenn dies gemäss Gutachten zulässig ist. Er würde dazu führen, dass die Gemeinden alle ihre Aufgaben an den Kanton abgeben müssten und über keine Gemeindebehörden und Verwaltungen mehr verfügen könnten. Alle Staatsaufgaben wären zentral auf der Ebene des Kantons angesiedelt - Gesetzgebung, Vollzug und Aufsicht. Das empfindet der Verband als unhygienisch. Er zweifelt auch daran, dass das günstiger und bürgerfreundlicher werden soll.

Die Gemeinden bzw. die als Ersatz möglichen Bezirksgemeinden oder Zivilstandskreise blieben nur noch als „hohle Gebietskörperschaften“ mit Bürgerrecht, sozusagen als „Folklore“ bestehen. Mit diesem Modell sollen, unter dem Vorwand, es gebe zu viele kleine Gemeinden, welche ihren Aufgaben nicht mehr gerecht werden könnten, auch die leistungsfähigen Gemeinden politisch verschwinden. Gerade diese Gemeinden sind es aber, welche unsere Region als wirtschaftliche, politische, gesellschaftliche, kulturelle und sportliche Treiber zusammen mit dem Kanton vorwärts bringen.

In Ortschaften, in welchen es keine Mitwirkungsmöglichkeiten mehr vor Ort gibt, gibt es auch keine Identifikation der Bevölkerung mit ihrem Gemeinwesen mehr. Reine Schlafgemeinden wären die Folge, weil die Entscheidungsfindung weiter weg stattfindet und die Einflussmöglichkeiten des einzelnen Stimmberechtigten reduziert würden. Die Menschen würden sich noch weniger für die öffentliche Sache interessieren und engagieren. Ein solches Modell würde deshalb auch unserer direkten Demokratie massiven Schaden zufügen. Es genügt eben nicht, wenn nur noch der Kantonsrat über alle öffentlichen Angelegenheiten aller Regionen beschliesst.

Die Erwartungen der Bevölkerung und Anforderungen an die öffentliche Hand in Beggingen, Barger oder Buch sind eben nicht dieselben wie in Schaffhausen, in Thayngen oder Stein am Rhein.

Geschäftsstelle: Heid i Fuchs - Dorfstrasse 15 - 8243 Altdorf SH
Tel. 079 484 64 38 - heidi.fuchs@bluewin.ch

Präsident: Hansruedi Schuler - Gemeindeverwaltung - Zeltgstrasse 8 - 8222 Beringen
Tel. 052 687 24 24 - gemeindepraesident@beringen.ch

Einen Einheitskanton über einen städtischen und ländlichen Raum zu stützen macht keinen Sinn und wäre schweizweit einmalig. Die Einwohnerzahl ist nicht das einzige Entscheidungskriterium. Was wir brauchen ist kein zentralistisches Modell eines Einheitskantons. Wir brauchen leistungsfähige Kommunen, mit einem kundenfreundlichen, attraktiven Angebot, mit einer möglichst schlanken und professionellen Verwaltung, mit bürgernahen Behörden und einem spannenden politischen Leben an der Basis und nicht nur noch im Kantons- und im Regierungsratssaal.

Dass das schlussendlich deutlich weniger als 26 Gemeinden sein werden, ist allen klar. Vielleicht sind es am Schluss noch die alten Bezirke Klettgau, Reiat, Stein und Zentrum. Auf diesen Weg müssen wir uns begeben. Um vorwärts zu kommen, braucht es zuerst, wie es der VGGSH vorschlägt, eine neue Aufgabenteilung und Standards für die Aufgabenerfüllung, damit der Wandel weitergeht, der in den vergangenen Jahren im Reiat mit Thayngen, in der Stadt mit Hemmental oder auch im Klettgau mit Guntmadingen und Beringen vollzogen wurde und jetzt mit Hallau, Oberhallau, Wilchingen und Trasadingen aufgegleist wird.

Die kommunale Ebene hat also nicht ausgedient. Auch wenn sie sich wandeln und den aktuellen Herausforderungen anpassen muss.

Hinterfragung von Aussagen zum Modell „Aufhebung der Gemeinden – eine kantonale Verwaltung“

Sofern das vom Regierungsrat geplante Vorgehen bestehen bleibt, stellt der VGGSH folgende Aussagen der Vorlage zum Modell „Aufhebung der Gemeinden – eine kantonale Verwaltung“ in Frage.

Ziff. 5.5, lit. b, S. 16:

Weshalb sollen staatliche Leistungen, die bisher von den Gemeinden erbracht worden sind, privatisiert werden? Die Strukturreform soll kein Privatisierungsprojekt werden. Das wäre politisch stark umstritten und gefährdet die Erfolgchancen der Strukturreform erheblich.

Ziff. 5.5, lit. e, S. 18

Dass im Gegensatz zu den Steuern die Gebühren innerhalb einer Gebietskörperschaft unterschiedlich hoch sein können, je nach Wohnort, erscheint wenig durchdacht.

Ziff. 5.5, lit. f, S. 18

Eine Ermessenskontrolle bei der Genehmigung der Gemeindebudgets während der Reorganisationsphase würde vorzeitig aktuelle Kompetenzen auf der Gemeindeebene aufheben, bevor ein definitiver Entscheid des Volkes zur Aufhebung der Gemeinden vorliegt.

Ziff. 5.5, lit. g, S. 19

Die Idee, eine gewisse Mitbestimmung zu „retten“, indem die Sitzzahl des Kantonsrats erhöht und mehrere Wahlkreise innerhalb einer Gebietskörperschaft geschaffen würden, ist zu hinterfragen.

Geschäftsstelle: Heid i Fuchs - Dorfstrasse 15 - 8243 Altdorf SH
Tel. 079 484 64 38 - heidi.fuchs@bluewin.ch

Präsident: Hansruedi Schuler - Gemeindeverwaltung - Zeltgstrasse 8 - 8222 Beringen
Tel. 052 687 24 24 - gemeindepraesident@beringen.ch

Nach welchen Kriterien sollen denn Wahlkreise gebildet werden, wenn nicht nach der Bevölkerungszahl?

Ziff. 6, S. 20

Projektorganisation: Es kann doch nicht ernsthaft erwartet werden, dass die bisherigen Gemeindebehörden bei einer Annahme des Modells b "Aufhebung der Gemeinden - eine kantonale Verwaltung" in der Übergangsphase im Projekt motiviert mitarbeiten.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

VGGSH
Verband der Gemeindepräsidentinnen
und Gemeindepräsidenten des Kantons Schaffhausen

Präsident	Geschäftsführerin
Hansruedi Schuler	Heidi Fuchs

Geht an vorberatende Kommission (per Mail):

Frau Regula Widmer
Herr Andreas Bachmann
Herr Werner Bächtold
Herr Philippe Brühlmann
Frau Sereina Furer
Herr Urs Hunziker
Herr Franz Marty
Herr Peter Neukomm
Herr Jonas Schönberger
Herr Werner Schöni
Frau Virginia Stoll

Kopie an:

Sekretariat Kantonsrat, Frau Janine Rutz
Regierungsrat Ernst Landolt
Staatskanzlei

Geschäftsstelle: Heidi Fuchs - Dorfstrasse 15 - 8243 Altdorf SH
Tel. 079 484 64 38 - heidi.fuchs@bluewin.ch

Präsident: Hansruedi Schuler - Gemeindeverwaltung - Zelgstrasse 8 - 8222 Beringen
Tel. 052 687 24 24 - gemeindepraesident@beringen.ch